



Günter Hässel
Verfahrensdokumentation

Musterverfahrensdokumentation

Erläuterungen

EE120101
IT-Infrastruktur
Haupt-Vor-und-Nebensysteme

Edition 01.2021

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

[Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)
www.haessel-verfahrensdokumentation.services

Inhalt

Einführung

Inhalt	2
Copyright	3
Das Angebot im Überblick	3
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
EE 120101 IT-Infrastruktur Haupt,- Vor und Nebensysteme	4
Einleitung	4
Allgemeine Beschreibung	5
Anwenderdokumentation	5
Benutzerhandbücher, Programmbeschreibungen, Programmierhandbücher	6
Technische Systemdokumentation	6
Jedes Vor- und Nebensystem muss beschrieben werden	6
Versionierungen	6
Austausch, Ersetzen, Veränderungen	6
Liste von Vor- und Nebensystemen	6
Weitere Vor- und Nebensysteme	7
Betriebsdokumentation	7
Individuelle Systemeinstellungen	8
Nicht zulässige Änderungen	8
Zulässige Änderungen	8
Dokumentation der Änderungen	8
Schnittstellen	9
Beispiele	9
Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung derartiger Fehler	10
Vorteile der Verfahrensdokumentation	10

Copyright

© 2017 – 2021 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Das Angebot im Überblick

- Das **Kompodium** umfasst alle Formulierungshilfen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen sowie Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Formulierungshilfen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Jede einzelne Textvorlage einschließlich Erläuterungen kann als Erweiterung zu einer bestehenden oder zur individuellen Zusammenstellung einer Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- Nutzer ist, wer im Shop des Herausgebers die dort angebotenen Dateien erwirbt oder erworben hat. Der Nutzer darf die ihm überlassenen Formulierungshilfen – Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege – zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation für sein Unternehmen oder seine Kanzlei verwenden, abändern, ergänzen und von einer erstellten Verfahrensdokumentation Versionierungen erstellen. Die Erstellung von Kopien für Dritte ist nicht zulässig.

Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Erhebliche Einsparungen an Zeit und Geld durch Verschlankung und Vereinheitlichung der Prozesse.
- Dadurch wird der Aufwand für die Erstellung der Verfahrensdokumentation mehr als ausgeglichen.
- Betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen zur Vermeidung von Steuernachzahlungen.
- Der Aufwand für Gegendarstellungen zu Betriebsprüfungen vermindert sich oder fällt ganz weg.
- Start in eine zukunftsorientierte Unternehmensführung bei der fortschreitenden Digitalisierung.

Hinweise

- In einer Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensdokumentation geschildert werden.
- Bei Änderungen der Prozesse müssen jeweils neue Versionen erstellt werden.
- In den angebotenen Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden wertvolle Anregungen und Formulierungshilfen angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Dieser Vorbehalt gilt auch für diese auf den GoBD basierenden Formulierungshilfen und Textvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD.
- Die Nutzung dieser Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende **Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen**.
- Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

Haftungsausschluss

Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder für vom Anwender mit der Anwendung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnisse.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

EE 120101 IT-Infrastruktur Haupt,- Vor und Nebensysteme

Autor: Günter Hässel

Weiterführende Textvorlagen:

[Kostenfreie Einführung](#)

[Unternehmensdaten](#)

[Unternehmensdaten Kleinunternehmen](#)

[Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)

[Verfahrensdokumentation Datenschutz](#)

[Verfahrensdokumentation Datensicherheit](#)

[IT-Infrastruktur Software-und-Systemüberblick](#)

[Aufbewahrungsfristen](#)

[Bedienungsanleitung](#)

Einleitung

In den GoBD wird gefordert, in der Verfahrensdokumentation Angaben zur Gestaltung des Rechnungswesens des Unternehmens zu machen. Dabei sollen sich Art und Umfang der Beschreibungen nach den jeweiligen Verhältnissen des Unternehmens oder der IT Infrastruktur. Ein erheblicher Unterschied besteht zum Beispiel darin, ob der oder die Server sich im Haus befinden oder ob diese zu einem Application Service Provider (ASP) ausgelagert ist.

„Die Verfahrensdokumentation besteht in der Regel aus einer allgemeinen Beschreibung, einer Anwenderdokumentation, einer technischen Systemdokumentation und einer Betriebsdokumentation“
(GoBD Rz 153)

„Neben den Daten zum Geschäftsvorfall selbst müssen auch alle für die Verarbeitung erforderlichen Tabellendaten (Stammdaten, Bewegungsdaten, Metadaten wie z. B. Grund- oder Systemeinstellungen, geänderte Parameter), deren Historisierung und Programme gespeichert sein. Dazu gehören auch Informationen zu Kriterien, die eine Abgrenzung zwischen den steuerrechtlichen, den handelsrechtlichen und anderen Buchungen (z. B. nachrichtliche Datensätze zu Fremdwährungen, alternative Bewertungsmethoden, statistische Buchungen, GuV-Kontennullstellungen, Summenkonten) ermöglichen(GoBD Rz 89).

„Unter DV-System wird die im Unternehmen oder für Unternehmenszwecke zur elektronischen Datenverarbeitung eingesetzte Hard- und Software verstanden, mit denen Daten und Dokumente im Sinne der Rzn. 3 bis 5 erfasst, erzeugt, empfangen, übernommen, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden. Dazu gehören das Hauptsystem sowie Vor- und Nebensysteme (z. B. Finanzbuchführungssystem, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltungssystem, Kassensystem, Warenwirtschaftssystem, Zahlungsverkehrssystem, Taxameter, Geldspielgeräte, elektronische Waagen, Material-wirtschaft, Fakturierung, Zeiterfassung, Archivsystem, Dokumenten-Management-System) einschließlich der

Schnittstellen zwischen den Systemen. Auf die Bezeichnung des DV-Systems oder auf dessen Größe (z. B. Einsatz von Einzelgeräten oder von Netzwerken) kommt es dabei nicht an“ ([GoBD Rz 20](#)).

Ein IT System besteht immer aus einem Hauptsystem, dem sehr häufig Vor- oder Nebensysteme zugeordnet sind.

Ein Vor- oder Nebensystem kann aus einer Hardware mit dazugehörigen Programmen oder aus einem Software-Programm bestehen.

Die Funktionsweise besteht immer darin, dass in dem Vor- oder Nebensystem Daten entstehen – durch Dateneingabe oder Datenübernahme – die an das Hauptsystem abgegeben werden.

Der Datentransfer zwischen den jeweiligen Vor- oder Nebensystem und dem Hauptsystem erfolgt in der Regel über Schnittstellen (siehe Textvorlage [IT-Infrastruktur Software-und-Systemüberblick](#)).

In seltenen Fällen werden die in einem Vor- oder Nebensystem erzeugten Daten durch Dateneingabe in das Hauptsystem übernommen.

„Sowohl beim Einsatz von Haupt- als auch von Vor- oder Nebensystemen ist eine Verbuchung im Journal des Hauptsystems (z. B. Finanzbuchhaltung) bis zum Ablauf des folgenden Monats nicht zu beanstanden, wenn die einzelnen Geschäftsvorfälle bereits in einem Vor- oder Nebensystem die Grundaufzeichnungsfunktion erfüllen und die Einzeldaten aufbewahrt werden“ ([GoBD Rz. 87](#))

Allgemeine Beschreibung

In einem Vor- oder Nebensystem befinden sich immer Daten, die an das Hauptsystem übertragen werden müssen, um die bezweckte Wirkung zu erreichen.

„Durch Erfassungs-, Übertragungs- und Verarbeitungskontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst oder übermittelt werden und danach nicht unbefugt (d. h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können. Die Durchführung der Kontrollen ist zu protokollieren. Die konkrete Ausgestaltung der Protokollierung ist abhängig von der Komplexität und Diversifikation der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur sowie des eingesetzten DV-Systems“ ([GoBD Rz. 88](#))

„Neben den Daten zum Geschäftsvorfall selbst müssen auch alle für die Verarbeitung erforderlichen Tabellendaten (Stammdaten, Bewegungsdaten, Metadaten wie z. B. Grund- oder Systemeinstellungen, geänderte Parameter), deren Historisierung und Programme gespeichert sein. Dazu gehören auch Informationen zu Kriterien, die eine Abgrenzung zwischen den steuerrechtlichen, den handelsrechtlichen und anderen Buchungen (z. B. nachrichtliche Datensätze zu Fremdwährungen, alternative Bewertungsmethoden, statistische Buchungen, GuV-Kontennullstellungen, Summenkonten) ermöglichen. Anwenderdokumentation“ ([GoBD Rz. 89](#))

Anwenderdokumentation

Die Anwenderdokumentation muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachliche Bedienung einer IT-Anwendung erforderlich sind (siehe [GoBD-Leitfaden](#) PSP Peters, Schönberger & Partner mbB, Version 29.08.2018 Seite 169)

Ein oder mehrere Anwender erstellen in Vor- oder Nebensystemen neue Daten oder verändern diese. Zu beschreiben sind alle hierfür genutzten Prozesse wie zum Beispiel Datenerfassung, Datenübernahme in das Hauptsystem, Abstimmung und Überprüfung, Speicherung, Weiterleitung an andere Personen.

Soweit Schnittstellen genutzt werden, sind diese einschließlich der Prüfprotokolle zu beschreiben.

Benutzerhandbücher, Programmbeschreibungen, Programmierhandbücher

Sofern Benutzerhandbücher, Bedienerhandbücher, Programmieranleitungen oder Organisationshandbücher Regelungen enthalten, die von den Anwendern zu beachten sind, sind diese entweder zu in die Anwenderdokumentation zu übernehmen oder sie sind als Anlage beizufügen. Bitte, genaue Angaben (Tittel, Version, Gültigkeitsdatum) der Bezugsdokumente, die als Anlage zur Verfahrensdokumentation aufzubewahren sind.

Aus der Verfahrensdokumentation muss sich genau ergeben, wie die Benutzer die Programme nutzen, um Daten zu erfassen, zu bearbeiten und welche Ergebnisse erwartet werden. Aus den Prüfprotokollen muss sich ergeben, dass die Ergebnisse fehlerfrei erreicht wurden.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre (siehe Textvorlage [Aufbewahrungsfristen](#)).

Technische Systemdokumentation

Jedes Vor- und Nebensystem muss beschrieben werden

Die Funktionen eines jeden innerhalb eines IT-Systems verwendeten Vor- oder Nebensystems sind vollständig zu beschreiben.

Soweit es sich um Hardware handelt, kann dies regelmäßig nur mit Hilfe des EDV-Betreuers oder eines Mitarbeiters mit entsprechenden Kenntnissen erfolgen.

Versionierungen

Eine Versionsübersicht mit Schilderung der wesentlichen Veränderungen aufgrund der jeweiligen Updates und Angabe des Gültigkeitsdatums der Veränderungen muss sich aus der Verfahrensdokumentation ergeben (siehe Textvorlage [Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)).

Sehr große Rationalisierungseffekte ergeben sich aus einer genauen Auflistung der verwendeten Vor- und Nebensysteme einschließlich der durch ihre Nutzung verursachten Kosten.

Austausch, Ersetzen, Veränderungen

Bei Ausmusterung oder Austausch eines Vor- und Nebensystems ist darauf zu achten, dass die erzeugten Daten aufbewahrt werden und innerhalb der Aufbewahrungsfrist verfügbar sein müssen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre (siehe Textvorlage [Aufbewahrungsfristen](#)).

Liste von Vor- und Nebensystemen

In [GoBD Rz. 20](#) werden als Haupt-, Vor und Nebensysteme genannt

- Finanzbuchführungssystem
- Anlagenbuchhaltung
- Lohnbuchhaltungssystem
- Kassensystem
- Warenwirtschaftssystem
- Zahlungsverkehrssystem
- Taxameter
- Geldspielgeräte
- elektronische Waagen

- Materialwirtschaft
- Fakturierung
- Zeiterfassung
- Archivsystem
- Dokumenten-Management-System)
- Schnittstellen zwischen den Systemen

Weitere Vor- und Nebensysteme

Die Aufzählung in GoBD Rz 20 ist nicht vollständig, weitere Vor- und Nebensysteme sind zum Beispiel

- Office-Programme – zum Beispiel E-Mail-Programme
- E-Mail-Verschlüsselungsprogramme
- E-Mail-Versandprogramme (zum Beispiel Digibase, E-Post, De-Mail)
- Datenübermittlungsprogramme wie ELSTER / E-Bilanz
- Bankdatenübermittlung eingehend / Kontobewegungen
- Rechenzentrumsprogramme
- Kollaborationsprogramme (zum Beispiel Datev Unternehmen online, SharePoint)
- Nutzungskontrollen

Die Nutzung von Vor- und Nebensystem richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Unternehmers.

Im Rahmen der Verfahrensdokumentation ist jedes genutzte Vor- und Nebensystem zu beschreiben. Von Bedeutung sind die Funktionsweise an sich und die Übernahme der Daten und Ergebnisse in das Hauptsystem.

Bei der Verwendung von Vor- und Nebensystemen ist eine Dokumentation der Prüfroutinen zur Feststellung von Fehlern und deren Beseitigung angebracht.

Über alle Prüfungsmaßnahmen – zum Beispiel der Datensicherung und Datenrücksicherung – sind Protokolle anzufertigen und aufzubewahren.

Betriebsdokumentation

Vor- und Nebensysteme sind nach ihrer Installation und Einrichtung auf fehlerfreie Abläufe zu überprüfen. Unter Hinweis auf die jeweiligen Betriebsdokumentationen ist eine schriftliche Dokumentation zu erstellen, aus der sich die Abläufe ergeben. Hierzu gehört es zum Beispiel auch, festzulegen, dass Periodenabschlüsse im Hauptsystem nicht vorgenommen werden würden, wenn die zu der Periode gehörenden Daten betreffenden Vor- und Nebensystem nicht vollständig übernommen sind.

Beispiel

Die Umsatzsteuervoranmeldung darf nicht erstellt und abgegeben werden, solange nicht alle umsatzsteuererheblichen Daten aus allen Vor- und Nebensystemen übernommen sind.

Die ordnungsgemäße Anwendung der genutzten Vor- und Nebensysteme ist Gegenstand der Betriebsdokumentation. Hier wird es ganz besonders deutlich, dass meist sehr gut funktionierende Regeln vorhanden sind und zwar in Form von mündlichen und oft fragmentarischen schriftlichen Anweisungen und Bedienerhandbüchern. Dies alles in einer einheitlichen und vollständigen Dokumentation (schriftlich!) zusammenzufassen, ist ein Muss für die Verfahrensdokumentation.

Den wirklichen Nutzen zieht der Unternehmer aber aus deutlichen Rationalisierungen durch die Schaffung und Beschreibung einheitlicher Abläufe. Ergebnisse sind insbesondere reibungslose Betriebsabläufe in Krankheitsfällen und bei Urlaubsvertretungen.

Zu dokumentieren sind Regelungen und Anweisungen zum IT-Betrieb unter normalen Umständen, aber auch für den Fall eines Notbetriebs.

Eine große Gefahr geht von einer Nichtbeachtung der Regelungen und der die Anweisungen aus. Daher sind regelmäßige Kontrollen vorzusehen und durchzuführen.

Über alle Prüfungsmaßnahmen – zum Beispiel bei der Beachtung der Benutzerverwaltung – sind Protokolle anzufertigen und aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre (siehe Textvorlage [Aufbewahrungsfristen](#)).

Individuelle Systemeinstellungen

Nicht zulässige Änderungen

Hauptsysteme werden in den allermeisten Fällen durch Vor- oder Nebensysteme erst nutzbar.

Individuelle Änderungsmöglichkeiten müssen in der Verfahrensdokumentation beschrieben werden.

Hierbei ist es aus Sicht der Finanzverwaltung von besonderer Bedeutung, ob der Anwender Daten in der Datenbank, ohne dass man dies später feststellen kann, ändern kann. Diese Frage muss geklärt und in der Verfahrensdokumentation eindeutig beschrieben werden.

Eine nicht nachvollziehbare Möglichkeit, Daten zu ändern, führt zum Verwerfen der Buchführung mit der Folge der Schätzung.

Das bedeutet: Programme mit nicht nachvollziehbaren Änderungsmöglichkeiten dürfen im Bereich Rechnungswesen, Umsatzsteuer- und Gewinnermittlung in keinem Haupt-, Vor- oder Nebensystem verwendet werden.

Zulässige Änderungen

Ohne auf die Programmroutinen einzuwirken, bestehen häufig für den Anwender Möglichkeiten von zulässigen Eingriffen.

Zulässig sind in der Regel Änderungen von Stammdaten, wie Adressdaten der Kunden, Preisänderungen, Änderungen der angebotenen Waren und Dienstleistungen (Artikelstamm).

Eine individuelle Einstellung liegt zum Beispiel auch vor, wenn in einem Warenwirtschaftssystem mit automatischer Berechnung der Verkaufspreise der Aufschlagsatz verändert wird.

Derartige Änderungen wirken sich regelmäßig auf die Höhe des Umsatzes, Rohgewinnaufschlagsatzes und des Rohgewinns aus.

Bei Betriebsprüfungen wird über verschiedene Auswertungen, wie zum Beispiel Zeitreihenvergleiche, nach derartigen Abweichungen untersucht, ob unzulässige Unregelmäßigkeiten gegeben sind.

Dokumentation der Änderungen

Daher ist es erforderlich, derartige Änderungen zu dokumentieren.

In der Gastronomie geschieht das unter anderem durch die Aufbewahrung der Speisekarten.

Die Finanzverwaltung sieht in diesen Veränderungen eine Programmierung und verlangt die Erstellung, Aufbewahrung und Vorlage der Nachweise – sogenannte Programmierbeschreibung.

Die Einhaltung der Vorgaben muss regelmäßig überprüft werden. Mängel und Fehler müssen abgestellt werden. Über die Überprüfung und die Fehlerbeseitigung müssen Prüfprotokolle erstellt und aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre (siehe Textvorlage [Aufbewahrungsfristen](#)). Alle derartigen Regelungen müssen in der Verfahrensdokumentation beschrieben werden.

Schnittstellen

Schnittstellen zwischen den einzelnen Programmen ermöglichen es, Daten aus einem Programm in einem anderen Programm zu verwenden, ohne dass sie neu eingegeben werden müssen.

Vor- oder Nebensysteme werden überwiegend zur Vorerfassung oder Vorverarbeitung von Daten verwendet, die dann in das Hauptsystem mit Hilfe von Schnittstellen-Programmen übertragen werden.

Wenn eine derartige Schnittstelle eingerichtet ist und in einer grundlegenden Überprüfung keine Fehler entstanden sind, ist davon auszugehen, dass sie immer richtig arbeitet.

Beispiele

Aus einem Fakturierprogramm werden Buchungssätze an das Buchführungsprogramm übertragen. Entscheidend ist, dass alle erforderlichen Daten wie Adressdaten des Rechnungsabsenders, Adressdaten des Rechnungsempfängers, Rechnungsdatum, Rechnungsnummer, Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer, Rechnungsbetrag mit Umsatzsteuer, Umsatzsteuersatz, Umsatzsteuerbetrag, Leistungsdatum und weitere übertragen werden.

Aus der Schnittstellenbeschreibung muss sich ergeben, welches der die jeweilige Schnittstelle nutzenden Programme die jeweiligen Daten zur Verfügung stellt. So kann es zum Beispiel sein, dass die Adresse des Rechnungsempfängers im Fakturierprogramm zusammengestellt wird und vollinhaltlich (Name, Anschrift) an das Buchführungsprogramm abgegeben wird. In diesem Fall müssten Adressänderungen der Kunden nur im Fakturierprogramm erfasst werden.

Wir dagegen nur eine Kennung übergeben – zum Beispiel die Kundennummer – müssten Adressänderungen in beiden Programmen bearbeitet werden, um zu vermeiden, dass im Buchführungsprogramm andere Adressdaten gespeichert sind und weiterhin benutzt werden als im Fakturierprogramm.

Ein anderes Beispiel belegt, dass hier tatsächlich Fehlerquellen lauern können mit erheblichen Auswirkungen auf die Höhe der Steuern:

In einem Warenwirtschaftsprogramm wird im Artikelstamm hinterlegt, auf welches Erlöskonto Umsätze eines jeden Artikels gebucht werden sollen. Je nach Ausstattung des Folgeprogramme – Fakturierprogramm und Finanzbuchführung – kann sich die Höhe des Umsatzsteuersatzes aus dem Erlöskonto – automatisches Konto - ergeben oder es wird in jedem der drei betroffenen Programme ein Feld zur Erfassung und Weiterleitung des Umsatzsteuersatzes eingerichtet.

Derartige Einstellungen werden bei der Installation und Einrichtung der Programme vorgenommen und getestet. Wenn sich keine Fehler ergeben haben, vertraut man auf die Programme und die Schnittstelle, die immer nach den gleichen Grundsätzen arbeiten.

Menschliche Fehler sind es, die zu falschen Ergebnissen führen:

Im Warenwirtschaftsprogramm wird der verwendete Umsatzsteuersatz von bisher 19% auf 7% verändert. Je nach Aufbau der Schnittstelle wird diese Änderung in den Folgeprogrammen automatisch wirksam oder muss in allen Programmen in der Schnittstellenkette gepflegt werden. Die steuerliche Auswirkung kann erheblich sein und, wenn ein Fehler nicht rechtzeitig erkannt wird, zu größeren Problemen führen.

Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung derartiger Fehler

Änderungen dürfen nur durch dafür Berechtigte ausgeführt werden (Zugangskontrolle)

Die Ergebnisse derartiger Änderungen müssen durch eine andere Person überprüft werden (Vier Augen Prinzip)

Erst nach Fehlerfreiheit der Überprüfung darf die Änderung freigegeben werden

Auch wenn keine Änderungen vorgenommen werden, ist die Schnittstelle in regelmäßigen Abständen auf den fehlerfreien Ablauf zu überprüfen, zum Beispiel mit Hilfe von Protokollen der abgebenden und der empfangenden Programme

Sämtliche beschriebenen Maßnahmen müssen protokolliert werden. Die Protokolle müssen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre (siehe Textvorlage [Aufbewahrungsfristen](#)). Alle derartigen Regelungen müssen in der Verfahrensdokumentation beschrieben werden.

Vorteile der Verfahrensdokumentation

Vorlagemöglichkeit bei der nächsten Betriebsprüfung

Entdeckung von Regelungslücken

Kostenüberprüfung und teilweise hohes Einsparpotential

Verbesserung der betrieblichen Organisation und Vermeidung von Doppelarbeiten und Leerläufen

Erhöhung der Sicherheit und insbesondere der IT Sicherheit

Gute Ausgangsbasis für Programmveränderungen

Gute Ausgangsbasis für Unternehmenserweiterungen.